

Resolution des Kreistages des Landkreises Konstanz vom _____ für

„Die dauerhafte Erhaltung des asphaltierten Radweges Hegne (Bahnhof) bis zur Stiegelengasse (Waldsiedlung) entlang der Bahnlinie“

Der Landkreis Konstanz bittet das Regierungspräsidium Freiburg, als Vertreter des Baulastträgers Bund, die Planungen im Zusammenhang mit der B 33 so anzupassen, dass die bestehende Radwegeführung zwischen Hegne und Stiegelengasse entlang der Bahnlinie dauerhaft, mit dem hohen Ausbaustandard einer asphaltierten Befestigung, erhalten werden kann.

Begründung

Der Radweg entlang der Bahnlinie zwischen Hegne und Stiegelengasse hat ein sehr hohes Nutzerpotential. Er verläuft ohne Umwege und ohne Steigungen zwischen dem Bahnhof Hegne und der Stiegelengasse (Waldsiedlung). Der entlang der Trasse vorhandene Bewuchs, links und rechts des Radweges, spendet an heißen Sommertagen Schatten und schützt vor starkem Wind. Beides sind weitere Kriterien die von den Alltagsradfahrenden und den touristischen Fahrradfahrenden gleichermaßen geschätzt werden. Die vorgenannten Kriterien sorgen für eine sehr hohe Akzeptanz mit entsprechend starker Auslastung. Als direkte Verbindung, mit dem geringsten Zeitverlust, befürwortet der Landkreis Konstanz daher die Erhaltung dieser Radwegtrasse, in seiner aktuellen Ausgestaltung, mit einer Asphaltbefestigung.

Die stetige Zunahme des Radverkehrs, sowohl in der touristischen Ausprägung als auch im Alltagsbereich, ist dokumentiert und insbesondere dem Abschnitt Konstanz – Allensbach - Radolfzell, wird ein hohes Potential an Alltagsradfahrten belegt. Zur Erreichung der landes- und kreisweiten Ziele, die Förderung der klimafreundlichen Radmobilität, bedarf es der Bereitstellung entsprechender Radinfrastruktur

Die rechtskräftige Planfeststellung zum Aus- und Neubau der B 33 zwischen Allensbach und Konstanz stammt aus dem Jahr 2007. Es liegt, auf Grund der langen Zeitspanne, auf der Hand, dass sämtliche Verkehrsentwicklungen im Jahr 2007 nicht berücksichtigt werden konnten bzw. sich Stand heute anders entwickelt haben.

Der Vorhabensträger der Bundesstraßenmaßnahme könnte so den tatsächlichen Entwicklungen im Radverkehrssektor Rechnung tragen und einen essentiellen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs leisten.